

Beschreibung der Zugangsbedingungen für die Umschlagsanlage Güterumschlagszentrum (GUZ) Landquart

Datum: 1. August 2019

1	<i>Allgemeine Informationen</i>	
1.1	Einleitung	Das vorliegende Dokument beschreibt die Zugangs- und Nutzungsbedingungen für das Güterumschlagszentrum (GUZ) in Landquart. Das GUZ Landquart ermöglicht den Umschlag im kombinierten Verkehr von der Strasse auf die Schiene oder den Wechsel von der Normal- auf die Meterspur bzw. umgekehrt mittels Portalkran oder Reach Stacker. Die Anlage steht im Eigentum der Rhätischen Bahn AG, von der sie auch betrieben wird.
1.2	Anlagenbetreiber	Rhätische Bahn AG Güterumschlagszentrum (GUZ) Sägenstrasse 12 CH-7302 Landquart Telefon +41 81 288 24 88 Fax +41 81 288 24 89 E-Mail guz-lq(at)rhb.ch Koordinaten GPS: 46°57'24"N 9°33'30"E
1.3	Gültigkeitsdauer der Nutzungsbedingungen; Update	Dieses Dokument ist gültig ab sofort. Es wird bei Bedarf, jedoch mindestens jährlich, aktualisiert.
2	<i>Angebotene Leistungen</i>	
2.1	Bezeichnung der Leistung	In unserer modernen Umschlagsanlage werden Ihre Güter – egal ob in Container, Wechselbehältern oder auch konventionell – rasch und effizient umgeladen. Unser Angebot umfasst folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Umschlag im kombinierten Verkehr RhB - Normalspur/Strasse oder umgekehrt mittels Portalkran oder Reach Stacker • ACTS-Umschlaggleis im kombinierten Verkehr (nach Bedarf und bei entsprechender Ausrüstung der ACTS-Container zwischen RhB und Normalspur oder umgekehrt mit dem Portalkran oder Reach Stacker) • Konventioneller Umschlag von Gütern aller Art zwischen RhB – Normalspur/Strasse oder umgekehrt • Mineralölumschlag zwischen Normalspur/Strasse – RhB • Umschlag von Rundholz zwischen RhB und Normalspur/Strasse oder umgekehrt (inkl. Flatracks) • Spezialtransporte ab Normalspur/Strasse auf RhB oder umgekehrt

3	<i>Beschreibung der Anlage</i>	
3.1	Liste aller Anlagenteile	<p>Insgesamt stehen im kranbaren Bereich 940 m Gleis zur Verfügung. Sämtliche Gleise im Kranbereich und im Freiverlad (Reach Stacker) sind mit Normalspur- und Meterspurwagen befahrbar (Dreischienengleise).</p> <p>Folgende Ausrüstung steht im GUZ Landquart zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 fahrbare Portalkrane mit einem Traggewicht von 25 Tonnen, ausgerüstet mit Joch, Spreader/Twist-Lock und Zangen Gleislänge im Kranbereich (Normalspur/Meterspur): 520 m • 1 Containerstapler (Reach Stacker) mit einem Traggewicht von 46 Tonnen im Freiverlad. Gleislänge im Umschlagsbereich: 400m • 1 Hubstapler mit einem Traggewicht von acht Tonnen • ACTS-Verladegleis • Mineralölumschlagsstelle Normalspur/Meterspur • Freiverlad mit grosser Seitenrampe (Normalspur/Meterspur) • Verladegleis für Rundholz LKW - RhB/Normalspur oder umgekehrt <p>Spezial-Ausrüstung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschubfahrzeug «Radlader Kramer 680» für Normalspur- und Meterspurfahrzeuge • Innengreifende Drahtcoil-Zange 5 Tonnen
3.2	Örtlichkeit der Anlagenteile	<p>Rhätische Bahn AG Güterumschlagszentrum (GUZ) Sägenstrasse 12 CH-7302 Landquart</p> <p>Koordinaten GPS: 46°57'24"N 9°33'30"E</p>
3.3	Öffnungszeiten	<p>Bedienzeiten Kranführer:</p> <p>Montag: 03.30 – 17.00 Uhr Dienstag - Freitag: 02.00 – 17.00 Uhr Samstag: 02.30 – 08.00 Uhr</p> <p>Öffnungszeiten Disposition GUZ Landquart: Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr</p> <p>Sonn- und allgemeine Feiertage geschlossen. Bedienzeiten ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind auf Anfrage möglich.</p>
Preise		
4.1	Preise für die einzelnen Leistungen	<p>Die Preise der Terminalleistungen stehen Ihnen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: https://www.rhb.ch/fileadmin/user_upload/redaktion/Ueber_die_RhB/Gueterbahn/Dokumente/Preisliste_Zusatzleistungen.pdf</p>
4.2	Rabatte	<p>Die Rabattierungen richten sich nach Volumen und Transportauftrag und werden individuell mit den Kunden vereinbart.</p>

5	Zugangsbedingungen	
5.1	Rechtliche Anforderungen	<p>Der diskriminierungsfreie Zugang zum Güterumschlagszentrum Landquart steht der gesamten Wirtschaft wie auch Privatpersonen gegen Entgelt zur Verfügung. Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger angefragt werden. Dabei gilt für das Terminal das Prinzip „first come, first serve“. Es gilt jeweils der Nachweis eines Vertrags, Versicherungsmodalitäten und die Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten.</p> <p>Die Wechselbehälter und Container müssen über eine Bahnzulassung verfügen und entsprechend kodifiziert sein. Gefahrgut kann grundsätzlich umgeschlagen werden, jedoch nicht alle Klassen. Vorgängig sind die Klassen und der Meldeprozess anzufragen.</p> <p>Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportleistungen der Rhätischen Bahn AG: https://www.rhb.ch/fileadmin/user_upload/redaktion/Ueber_die_RhB/Gueterbahn/Dokumente/Allgemeine_Geschaeftsbedingungen_Deutsch.pdf</p>
5.2	Technische Bedingungen	<p>Bei der Benützung müssen die Vorschriften im Strassen- und Schienenverkehr eingehalten werden. Die Lastgrenzen der Portalkrane und des Reach Stacker müssen ebenfalls eingehalten werden. Diese Angaben sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.rhb.ch/fileadmin/user_upload/redaktion/Ueber_die_RhB/Gueterbahn/Dokumente/Gueterumschlagszentrum_GUZ_Landquart.pdf</p>
5.3	Rangierbedienung der Anlage	Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kapazität des Güterumschlagszentrums auch in Abhängigkeit des Rangierdienstleisters steht.
5.4	IT-Systeme	Es kommen keine IT-Anwendungen zum Einsatz. Allfällig erhobene Kundendaten werden gemäss den geltenden gesetzlichen Datenschutzrichtlinien behandelt.
6	Kapazitätsvergabe	
6.1	Anfragen für Nutzung der Anlage	Der Schienenverkehr wird durch die Disposition des Güterumschlags geplant. Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger via Mail (guz-lq@rhb.ch) angefragt werden. Es sind keine Bestellfristen vorgesehen. Eine Abbestellung bis 2 Tage (48h) vor dem Transportdatum ist kostenlos. Die weiteren Stornogebühren richten sich nach unserer Preisliste (vgl. Kapitel 4.1)
6.2	Zuweisung von Kapazitäten	Priorisiert werden fahrplanmässige Züge. Extraleistungen werden nach Eingang der Bestellung disponiert. Wir bedienen die Strassentransporteure nach deren Ankunft. Die Lastwagen warten im definierten Warteraum.
6.3	Geplante Kapazitätseinschränkungen	Stand August 2019 sind keine konkreten Kapazitätseinschränkungen geplant. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist die Anlage geschlossen. Bedienzeiten ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind auf Anfrage möglich.

7	Weiterführende Informationen	
		<p>Unternehmen, die sich bei der Nutzung des Güterumschlagszentrum Landquart diskriminiert fühlen, wenden sich an folgende Stelle:</p> <p><i>Schiedskommission im Eisenbahnverkehr SKE</i> Christoffelgasse 5 3003 Bern info@ske.admin.ch 0041 58 463 13 00</p>